



Mecklenburgische Seenplatte

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: Schulbedarf

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung

Eingangsstempel

Wichtiger Hinweis:

Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte(r) - Antragsteller(in)

BG-Nr.: _____

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer (freiwillig)

Email-Adresse (freiwillig)

Ich beziehe

Kinderzuschlag

Wohngeld

ALG2

Sozialhilfe

Asyl

Kind / Jugendliche(r) - Leistungsberechtigte(r)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klassenstufe

Das aufgeführte Kind bezieht: Wohngeld ALG2/Sozialgeld Sozialhilfe Asyl Auszubildendenvergütung

Falls Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld für Ihr Kind beziehen, reichen Sie bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid mit ein.

Bei Antragstellern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist die Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung erforderlich.

Für das leistungsberechtigte Kind werden für **die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** Leistungen beantragt.
Ein Anspruch besteht nur, wenn entsprechende Anträge vor dem 01. August bzw. dem 01. Februar eines Jahres gestellt werden. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schulausbildung absolvieren und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Das leistungsberechtigte Kind besucht folgende allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule)

(Ort der Schule)

Die Leistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____ (nur wenn abweichend vom Antragsteller)

IBAN: DE _____

BIC: _____

ggf. Verwendungszweck: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.

Dieser Antrag gilt zugleich fristwährend für alle anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für allgemeine Fragen steht Ihnen das Management für Bildung und Teilhabe gern telefonisch unter **0395 570873488** zur Verfügung!